

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, 16.02.2023, Tel. 51-2022

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU vom 19.04.2022 für die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 28.04.2022 (Drucksachen-Nr. 3856/2020-2025)

Thema:

Maßnahmen zur Verbesserung der Ärzteversorgung im Stadtbezirk Heepen

Die Sicherung der kassenärztlichen, ambulanten Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe entsprechend des Subsidiaritätsprinzips. Sie ist keine Aufgabe der Kommunen. Die KVWL ist dabei eng an die Bedarfsplanungs-Richtlinie für die kassenärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses gebunden und stellt entsprechend einen regionalen Bedarfsplan auf. Über Unterversorgung, Zulassungssperren etc. entscheidet der Landesausschuss in Westfalen-Lippe, der paritätisch von der ärztlichen Körperschaft und den Krankenkassenzweigen besetzt ist. Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter haben bei den Entscheidungen ein Anhörungsrecht.

Derzeit gibt es formal weder für den hausärztlichen Planungsbezirk (sog. Mittelbereich), noch für den kinder- und jugendärztlichen Planungsbezirk, das ist das Gebiet der Stadt Bielefeld, eine drohende oder faktische Unterversorgung laut regionaler Bedarfsplanung. Kassensitze für die hausärztliche Versorgung können noch vergeben werden - trotzdem besteht noch keine Unterversorgung. Auch wurde kein dringender Versorgungsbedarf entsprechend § 105 Abs. 1 Satz. 1 SGB V festgestellt (Förderverzeichnis der KVWL). Für die kinder- und jugendärztliche Versorgung wurde im November 2022 ein Versorgungsgrad von 108,9 % erreicht. D.h., selbst wenn ein Kinder- und Jugendarzt sich niederlassen wollte, wäre dies nur noch privatärztlich möglich.

Obwohl die Stadt Bielefeld keine direkte Zuständigkeit bei der vertragsärztlichen Versorgung hat, wurde vom Rat der Stadt Bielefeld ergänzend zu den subsidiären Zuständigkeiten das Konzept „Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung für Bielefeld“ 2018 beschlossen (Drucksachen-Nr. 7630/2014-2020/1).

Für Heepen wurden unter den beschriebenen Randbedingungen bereits folgende Maßnahmen versucht:

- die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH hatte Räumlichkeiten Am Rabenhof ausgeschrieben, die 2023 gebaut werden, und auch für eine Arztpraxis geeignet gewesen wären. Nun wird dort aber ein anderes Dienstleistungsunternehmen einziehen, da keine Ärztinnen und Ärzte interessiert werden konnten.

- Im Zuge der Reform der Bedarfsplanungs-Richtlinie 2018 wurde ein Brief des Oberbürgermeisters an den Gesundheitsminister des Landes NRW gerichtet, in dem auf die Problematik der hausärztlichen ambulanten Versorgung in einzelnen städtischen Stadtteilen hingewiesen wurde. Für diese existieren i.d.R. keine Förderprogramme zur Niederlassung, wie es sie z.B. für ländliche Regionen mit dem Hausärzteaktionsprogramm des Landes gibt (neben dem Förderverzeichnis der KVWL). Diese fanden aber keinen Eingang in die Novelle der Bedarfsplanungs-Richtlinie.

- im o.g. vom Rat 2018 beschlossenen Konzept wurde prinzipiell auf die Wirkung von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen hingewiesen, die dazu führen, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene die ambulante, kassenärztliche Versorgung weniger in Anspruch nehmen müssen und somit die ambulante, ärztliche Versorgung entlastet wird. Das Gesundheits- Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamt hat im krankenkassenübergreifend geförderten Projekt „Gesund in Baumheide“ eine ganze Reihe von Maßnahmen initiiert, insbesondere für Kinder & Jugendliche und deren Familien, bietet diese im Stadtteil an und hat zur Verstetigung den Fachplan Gesundheit für das Quartier Baumheide erstellt (Drucksachen-Nr.: 2559/2020-2025).

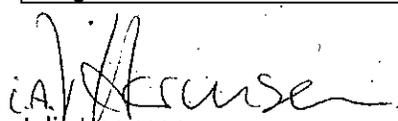
- bis die Absolventinnen und Absolventen der Fakultät für Medizin in Bielefeld in die Praxis kommen, werden zwar 10-12 Jahre vergehen (6 Jahre Studium, 4-6 Jahre Weiterbildung).

Hausarztpraxen konnten sich bereits jetzt als Lehrpraxen für die medizinische Ausbildung bewerben, das ist unter der Hausärzteschaft bekannt und muss nicht von der Stadtverwaltung beworben werden.

Auch in der KV-Börse wird seit geraumer Zeit der Standort Bielefeld beworben. Die KWVL bietet umfangreiche Beratungsmöglichkeiten für niederlassungsinteressierte Ärztinnen und Ärzte an.

All diese Maßnahmen haben bisher dazu geführt, dass die hausärztliche Versorgung in Bielefeld sich insgesamt wieder etwas verbessert hat, jedoch ist die hausärztliche und die kinder- & jugendärztliche Versorgung, wie oben dargelegt, weiterhin kritisch, obwohl es entsprechend den Kriterien der ambulanten vertragsärztlichen Bedarfsplanung keine Unterversorgung gibt.

Die Verwaltung hat die Anfrage der BV Heepen vom 28.04.22 und den Antrag der BV Stieghorst (Drucksachen-Nr. 5140/2020-2025) zum Anlass genommen, in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz erneut mit der KV die Diskussion über die Situation der Haus- und Kinderärztlichen Versorgung aufzunehmen und dabei die gesamte Stadt zu betrachten. Dazu wird für den SGA eine Informationsvorlage erarbeitet und im April vorgestellt.



Julia Harmsen

Amtsleitung

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt